



Info-Brief

Liebe SchülerInnen und Eltern,

im nahenden Herbst und Winter liegt der Weg zur Schule wieder in der Dämmerungszeit. Wir möchten Sie im Vorfeld darauf aufmerksam machen, dass durch die Polizei auch in dieser Zeit auf die Sicherheit der Fahrradfahrer geachtet wird. Dazu gehört u.a. die Kontrolle der Fahrräder auf ihre Verkehrstauglichkeit. Wie ein Fahrrad gemäß der StVZO ausgerüstet sein muss und welche Verwarngelder bei fehlender oder mangelhafter Ausrüstung vorgesehen sind, können Sie der Abbildung entnehmen.

So muss ein Fahrrad ausgerüstet sein:

Das **verkehrssichere** Fahrrad hat...

... einen roten Großflächenrückstrahler mit Buchstabe „Z“ gekennzeichnet
20€

... ein betriebsbereites rotes Schlusslicht
20€


... zwei voneinander unabhängig wirkende Bremsen für Vorder- und Hinterrad
10€

... eine helltönende Glocke
15€

... einen betriebsbereiten Scheinwerfer vorn
20€

... einen nach vorn wirkenden weißen Reflektor
20€

... einen Dynamo oder Batterie / Akku (ab 1.8.2013)

zugelassene Reflektoren und Leuchten sind am Prüfzeichen zu erkennen (Beispiel:  K 12345)

... je 2 gelbe Speichen-Reflektoren 180° für Vorder- und Hinterrad

oder retroreflektierende, weiße Streifen an den Reifen

oder retroreflektierende, weiße Speichenhülsen an jeder Speiche

Das **betriebsichere** Fahrrad hat...

... mängelfreie Lenkung, Felgen, Speichen, Rahmen und Reifen.

Reifendruck und Sattelbefestigung müssen in Ordnung sein.

Falls unterwegs Mängel auftreten, die die Betriebs- oder Verkehrssicherheit des Fahrrades erheblich beeinträchtigen, muss das Fahrrad geschoben werden.

Hinweis:

Scheinwerfer, Leuchten und deren Energiequelle dürfen abnehmbar sein, müssen jedoch während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, fest angebracht werden. Blinkende Scheinwerfer / Schlussleuchten sind unzulässig.

Ihre Polizeiinspektion Burgdorf

